

**Versicherungsnehmer:**

Bergsten Personal GmbH  
 Äußere Lauenstr. 60  
 02625 Bautzen

**Es betreut Sie:**

impuls Finanzmanagement AG  
 Dieselstr. 42  
 86368 Gersthofen  
 Tel. 0 80 00.35 80 00  
 Fax 08 21.90 64 54 56 11  
 sach@impuls.com

**SchadenDirektruf 0 80 00.11 22 33 44 \***

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr

\* kostenfrei

## Versicherungsschein Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

**Versicherungsschein-Nummer:** AS-9833745317

**Ausfertigungsgrund:** Neuabschluss der beantragten Versicherung



Versicherungsbeginn und Vertragsdauer

01.02.2017, 0 Uhr  
 01.02.2020, 0 Uhr

328117  
 000737  
 2 22  
 00000000  
 TH

**Versicherungsbeginn:**  
**Versicherungsablauf:**

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem genannten Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zahlen.

Versicherungsumfang

**Art:** Arbeitnehmerüberlassung  
**Straße:** Äußere Lauenstr. 60  
**PLZ / Ort:** DE-02625 Bautzen

in EUR

### Versicherte Risiken

- **Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Unternehmer des versicherten Betriebs / aus der Ausübung des versicherten Berufs.**  
 Lohn-/Gehaltssumme in EUR (Berechnung je 1.000 EUR):  
 5.062.000 je 0,410 EUR  
 Mindestbeitrag: 254,510 EUR

### Arbeitnehmerüberlassung

Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Dienstleistungsunternehmen aus der erlaubten gewerblichen Überlassung von Arbeitnehmern an Dritte nach §§ 1 und 2 des Arbeitnehmerüberlassungs-Gesetzes (AÜG). Der Versicherungsschutz erlischt mit der Rücknahme (§ 4 AÜG) oder dem Widerruf (§ 5 AÜG) der Erlaubnis.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht der überlassenen Arbeitnehmer für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Entleiher Dritten - nicht dem Entleiher selbst - verursachen. Ausgenommen von dieser Mitversicherung bleiben jedoch jegliche Verrichtungen in den Bereichen Medizin/Heilwesen.

Soweit für den überlassenen Arbeitnehmer Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung des Entleihers besteht, geht dieser vor. Zeigen Sie jedoch den Versicherungsfall zur Regulierung zu diesem Vertrag an, erfolgt eine Vorleistung im Rahmen der Versicherungsbedingungen dieses Vertrags.

Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen

- Personenschäden, bei denen es sich um Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten im Betrieb des Entleihers nach dem Sozialgesetzbuch VII handelt;
  - Schäden an Sachen, die im Eigentum oder Besitz des Entleihers stehen oder an Sachen, die von diesem hergestellt oder geliefert werden und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden;
  - Schäden an Bauwerken, Anlagen oder Anlagenteilen, die von den überlassenen Arbeitnehmern geplant oder konstruiert worden sind oder für die diese die Bauleitung ausüben und wegen aller sich daraus ergebenden Vermögensschäden.
- Arbeitnehmerüberlassung von handwerklichen Kräften erfolgt nicht.

---

### Gesamt

Bitte beachten Sie auch die 'Hinweise zum Beitrag'.

### Versicherungssumme

Sofern nicht zu einzelnen Positionen oder in den Versicherungsbedingungen etwas anderes bestimmt ist, gelten folgende Versicherungssummen:

---

#### Pauschal für Personen- und Sachschäden

je Versicherungsfall  
für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres

**in EUR**  
2.000.000  
6.000.000

---

### Selbstbeteiligung

Für einzelne Risiken gelten die in den Vertragsbestimmungen genannten Selbstbeteiligungen je Versicherungsfall.